Rechte und Pflichten für Lehrerinnen und Lehrer

Lehrerinnen und Lehrer haben den Schülern gegenüber einen besonderen Bildungsauftrag zu erfüllen, der in seinen Grundsätzen auf den aktuellen Schulgesetzen, den geltenden Rahmenplänen, den Bildungsstandards, dem Schulprogramm und den Beschlüssen der Schulkonferenz beruht. Die dienstlichen Pflichten von Lehrerinnen und Lehrern sind ausführlich in der Dienstordnung für Lehrkräfte festgelegt.
Diese sind u.a.:

Die Pflicht,

- den Unterricht gründlich vorzubereiten und eine längerfristige Unterrichtsplanung, in der Regel für ein Jahr, anzufertigen,
- am Schulprogramm mitzuarbeiten,
- in der Lehreraus- und -fortbildung mitzuwirken,
- sich an schulischen Veranstaltungen (Ausflügen, Schulfesten ...) zu beteiligen,
- Aufsicht zu führen,
- bei Unfällen die ihnen mögliche Hilfe zu leisten,
- den Gesundheitszustand der Schülerinnen und Schüler zu beobachten und auf die Beseitigung gesundheitlicher und psychischer Gefährdungen und Auffälligkeiten hinzuwirken,
- mit Eltern zusammen zu arbeiten und sie zu beraten,
- zur Verschwiegenheit.

Darüber hinaus gelten die folgenden Rechte und Pflichten

LehrerInnen haben das Recht, so angenommen zu werden, wie sie sind.	Sie haben die Pflicht, andere so anzunehmen, wie sie sind.
LehrerInnen haben das Recht auf einen angemessenen, achtsamen, respektvollen Umgang.	Sie haben die Pflicht, anderen achtsam und respektvoll zu begegnen.
LehrerInnen haben das Recht auf Hilfe und Unterstützung.	Sie haben die Pflicht, anderen zu helfen und sie zu unterstützen. Sie haben die Pflicht, bei Schwierigkeiten Beratung einzuholen.
LehrerInnen haben das Recht, sich aufgrund ihrer Professionalität für unterschiedliche Lehrmethoden zu entscheiden.	Sie haben die Pflicht, auf der Grundlage der geltenden Rahmenpläne zu arbeiten.
LehrerInnen haben das Recht, dort mitzubestimmen, wo es möglich ist.	Sie haben die Pflicht, Verantwortung für sich und ihre Schulgemeinde zu übernehmen.
LehrerInnen haben das Recht, über grundlegende Entscheidungen in einem angemessenen Zeitraum nachdenken zu können.	Sie haben die Pflicht, sich an getroffene Entscheidungen zu halten und sie mitzutragen.
LehrerInnen haben das Recht, ihre Meinung behutsam und verantwortungsvoll zu äußern.	Sie haben die Pflicht, andere Meinungen zu tolerieren.
LehrerInnen haben das Recht auf ständige Fort- und Weiterbildung.	Sie haben die Pflicht, an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen.
LehrerInnen haben das Recht, Fehler zu machen.	Sie haben die Pflicht, Fehler anderer zu akzeptieren.
LehrerInnen haben das Recht, dass ihre Privatsphäre gewahrt und geachtet wird.	Sie haben die Pflicht, die Privatsphäre anderer zu achten.